

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB-5060-00

Stuttgart, 16.07.2020

Beantwortung zur Anfrage

| |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion |
| Datum 18.06.2020 |
| Betreff Hygienemängel in 176 Betrieben |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die beiden Fragen an die Verwaltung können wie folgt beantwortet werden:

Ein Betrieb, der aufgrund von schwerwiegenden Mängeln geschlossen wurde, darf erst nach Freigabe durch den zuständigen Lebensmittelkontrolleur wieder öffnen. Eine Freigabe zur Öffnung erfolgt frühestens, nachdem die Mängel in akzeptabler Weise beseitigt worden sind.

In den überwiegenden Fällen kann der Betrieb nach 24 Stunden wieder geöffnet werden. 2018 waren insgesamt 4 und 2019 11 Betriebe aufgrund behördlicher Anordnung länger als 24 Stunden geschlossen.

Weder in 2018 noch in 2019 führten die schwerwiegenden Mängel in Gastronomiebetrieben zum Widerruf einer Gaststättenerlaubnis durch die Gaststättenbehörde.

Sowohl 2018 als auch 2019 mündeten die von der Lebensmittelüberwachung festgestellten Hygienemängel in anderen Betrieben jeweils in einem Gewerbeuntersuchungsverfahren durch die Gewerbebehörde.

Fritz Kuhn

Verteiler

32-22 z.K.

32-2 z.K.

32-01 z.K.

Referat SOS z.U. und Weiterleitung an die Geschäftsstelle des GR